

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 14/0140/WP18
Federführende Dienststelle: FB 14 - Fachbereich Rechnungsprüfung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 06.03.2023
		Verfasser/in: Herr Schumacher, FB 14
Jahresbericht 2022 über erfolgte IT-Prüfungen		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.03.2023	Rechnungsprüfungsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt von dem Jahresbericht 2022 der IT-Prüfung Kenntnis.

(Emmerich)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Erläuterungen:

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ist gemäß § 104 Abs. 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) verpflichtet, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mithilfe automatisierter Datenverarbeitung der Stadt Aachen und ihrer Sondervermögen die Prüfung der finanzwirksamen Programme bzw. IT-Verfahren vor ihrer Anwendung durchzuführen.

Der Jahresbericht der IT-Prüfung beschreibt im Wesentlichen die von den IT-Prüfer*innen im Jahr 2022 durchgeführten Prüfungen und gibt einen Überblick über die derzeit begleiteten Projekte und Verfahren.

Das Hauptaugenmerk der IT-Prüfung liegt neben der prüftechnischen Begleitung der drei Finanzverfahren (SAP, Infoma und Datev), der Weiterentwicklung der Portale (Mitarbeiter- und Serviceportal) und der Begleitung diverser Digitalisierungsprojekte (z.B. Multiprojekt FB11/FB36, eRechnung, die Einführung ePayment-Prozesse usw.) auch auf der Vielzahl von Updateprüfungen, welche gleichzeitig Bestandteil des internen Kontrollsystems sind.

Im Jahr 2022 wurden diverse Vereinbarungen zum Zwecke der Durchführung der IT-Prüfung gem. § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW abgeschlossen, um eine einheitliche Rahmenbedingung der IT-Prüfung (u.a. Aufgaben- und Leistungsumfang, Abrechnungsmodell etc.) zu gewährleisten und Synergieeffekte zu schaffen, die sich unter anderem kostenreduzierend auf die Prüfung auswirken. Ebenso schaffen die neuen Vereinbarungen die Grundlage für bilaterale Prüfungen, da die Kommunen auch diverse IT-Verfahren einsetzen, die nicht von der regio iT betreut werden (näheres siehe IT-Jahresbericht).

Die verschiedenen Vereinbarungen über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen stellen sich wie folgt dar:

Vereinbarungen	wirksam ab	Kommunen	Anzahl Kommunen
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	01.07.2022	Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Stadt Düren, Stadt Heinsberg, Kreis Heinsberg, Stadt Gütersloh und Kreis Gütersloh	34
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	14.02.2023	Oberbergischer Kreis und Rhein-Sieg-Kreis	34
Kooperationsvereinbarung	01.01.2022	Stadt Solingen	1
Kooperationsvereinbarung	01.08.2022	Stadt Bonn	1

Anlage/n:

IT-Jahresbericht 2022